

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 06.05.2026****Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre auf die hessische Polizei****und  
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die von der Landesregierung verhängte Stellenbesetzungssperre wirft zunehmend konkrete Fragen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der hessischen Polizei auf. Während zunächst der Eindruck vermittelt wurde, insbesondere der Polizeivollzugsdienst bleibe von Einsparmaßnahmen ausgenommen, zeigt sich nun, dass auch Stellen in zentralen Unterstützungsbereichen betroffen sind. Eine moderne Polizei ist jedoch zwingend auf ein funktionierendes Gesamtsystem angewiesen. Neben dem Polizeivollzug tragen insbesondere Verwaltungsbereiche, IT-Strukturen, Technik, Beschaffung sowie spezialisierte Fachkräfte – etwa in der Digitalforensik – wesentlich zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Ermittlungsfähigkeit bei. Der Wegfall oder die Nicht-Nachbesetzung solcher Stellen führt in der Praxis regelmäßig dazu, dass Aufgaben verlagert, Verfahren verzögert und Belastungen auf den Polizeivollzugsdienst verschoben werden. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen durch Phänomene wie Cyberkriminalität, organisierte Kriminalität und zunehmende Einsatzbelastung bestehen erhebliche Zweifel daran, ob Einsparmaßnahmen in unterstützenden Bereichen nicht mittelbar die Leistungsfähigkeit des Polizeivollzugs beeinträchtigen. Hinzu kommt eine verbreitete Verunsicherung in den Polizeibehörden hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Stichtagsregelung und der tatsächlichen Reichweite der Stellenbesetzungssperre.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1    Wie viele Stellen bei der hessischen Polizei sind aktuell konkret von der Stellenbesetzungssperre betroffen? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.
- Frage 2    In welchen Organisationseinheiten (zum Beispiel Verwaltung, IT, Technik, Forensik, Beschaffung) sind bislang Stellenstreichungen oder Nicht-Nachbesetzungen vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Innere Sicherheit hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Dies zeigt sich gerade auch daran, dass der Polizeivollzugsdienst trotz angespannter Haushaltslage und erheblichem Konsolidierungsdruck von den notwendigen Einsparmaßnahmen ausgenommen bleibt. Ziel der Landesregierung bleibt es, die Sicherheit in Hessen bestmöglich zu gewährleisten.

Die hessische Polizei verfügt über rund 22.000 Beschäftigte. Von der Stellenbesetzungssperre sind derzeit insgesamt 17 Planstellen im Bereich der hessischen Polizei betroffen. Der Polizeivollzugsdienst ist hiervon nicht betroffen. Diese verteilen sich auf das Polizeipräsidium Frankfurt (5), das Polizeipräsidium Südhessen (3), das Hessische Polizeipräsidium für Technik (3), das Hessische Polizeipräsidium Einsatz (2) sowie das Hessische Landeskriminalamt (4). Die betroffenen Stellen liegen in den Aufgabenbereichen Verwaltung, IT, Technik und Einsatzunterstützung, Forensik, Ermittlungsunterstützung sowie im ärztlichen Dienst.

- Frage 3    Inwieweit sind besonders spezialisierte Bereiche wie IT, Cybercrime, Digitalisierung und Digitalforensik von der Sperre betroffen?
- Frage 5    Wie stellt die Landesregierung sicher, dass dringend benötigte Fachkräfte insbesondere in den Bereichen IT, Digitalisierung und Digitalforensik weiterhin gewonnen und gehalten werden können?

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den insgesamt 17 betroffenen Stellen entfallen fünf auf die Bereiche IT, Cybercrime, Digitalisierung und Digitalforensik. Die Behörden stellen im Rahmen der gegebenen Steuerungsmöglichkeiten jedoch sicher, dass insbesondere Stellen in spezialisierten Bereichen nachbesetzt werden.

Die hessische Polizei entwickelt zudem ihre technischen und digitalen Fähigkeiten kontinuierlich weiter; diese Fähigkeiten unterstützen die Bediensteten in ihrer täglichen Arbeit erheblich. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte bleibt ungeachtet dessen ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Das Land Hessen bietet attraktive Beschäftigungs- und Entwicklungsperspektiven. Darüber hinaus werden auch künftig Stellenbesetzungen von ab dem 1. April 2026 freiwerdenden Stellen im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorgaben vorgenommen.

Frage 4 Welche konkreten Auswirkungen hat die Stichtagsregelung des Finanzministeriums auf die Personalbewirtschaftung innerhalb der Polizei?

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Stichtagsregelung auf die Personalplanung und -steuerung innerhalb der Polizei vor?

Die Fragen 4 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stichtagsregelung erfasst den Polizeivollzugs- und Justizvollzugsdienst nicht. Ausgenommen sind zudem die Stellen der Wachpolizei sowie der im Wachdienst der Abschiebungshaft-einrichtung eingesetzten Monitorkräfte und Fachkräfte Schutz und Sicherheit. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Ausnahmeregelungen des Ministeriums der Finanzen, insbesondere für bereits laufende Stellenbesetzungsverfahren, die Übernahme geprüfter Anwärtinnen und Anwärter sowie Auszubildender und zur Vermeidung sozialer Härten.

Für die übrigen Stellenbereiche der Polizei gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Freiwerdende Stellen müssen daher noch stärker nach fachlichen und organisatorischen Bedarfen priorisiert werden.

Die Polizeibehörden richten ihre Personalplanung und -steuerung entsprechend aus und konzentrieren Nachbesetzungen auf besonders bedarfskritische Aufgabenbereiche. Konsolidierungsbeiträge sind durch organisatorische Anpassungen und Effizienzsteigerungen aufzufangen. Ziel bleibt die Sicherstellung einer leistungsfähigen Aufgabenerfüllung.

Frage 6 Inwiefern werden durch den Wegfall von Stellen in Unterstützungsbereichen zusätzliche Aufgaben auf den Polizeivollzugsdienst verlagert?

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre auf die Arbeitsbelastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass infolge der Stellenbesetzungssperre in relevantem Umfang zusätzliche administrative Aufgaben auf den Polizeivollzugsdienst verlagert werden müssen. Die Polizeibehörden werden Prioritäten bei Nachbesetzungen setzen, so dass keine Auswirkungen zu erwarten sind, die die Wahrnehmung polizeilicher Kernaufgaben beeinträchtigen.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um mögliche Verzögerungen in Ermittlungsverfahren oder Verwaltungsprozessen infolge der Stellenbesetzungssperre zu vermeiden?

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die hessische Polizei strukturell zu entlasten und ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gefahrenabwehr sowie die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten haben für die hessische Polizei höchste Priorität. Die Polizeibehörden bewirtschaften ihre Stellen in eigener Zuständigkeit und setzen bei Nachbesetzungen fachliche Schwerpunkte, um Verzögerungen bei der Wahrnehmung polizeilicher Kernaufgaben möglichst zu vermeiden. Die hessische Polizei befindet sich darüber hinaus in einem kontinuierlichen Modernisierungs- und Weiterentwicklungsprozess. Mit dem Projekt P25 wird die Kriminalitätsbekämpfung der Polizei Hessen an veränderte Kriminalitätsphänomene sowie zunehmend digital, international und arbeitsteilig agierende Täterstrukturen angepasst. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse weiterzuentwickeln und vorhandene Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen. Ergänzend wird auf die

Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3678, sowie hinsichtlich grundsätzlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der hessischen Polizei auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3141, verwiesen.

Wiesbaden, 22. Juni 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**